

**Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister**

| | | |
|---|---------------------------|---|
| Federführender Fachbereich Bildung, Kultur, Schule, Sport | | Drucksachen-Nr. 437/2006 |
| | | <input checked="" type="checkbox"/> Öffentlich |
| | | <input type="checkbox"/> Nichtöffentlich |
| Beschlussvorlage | | |
| Beratungsfolge ▼ | Sitzungsdatum | Art der Behandlung (Beratung, Entscheidung) |
| Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport | 26. September 2006 | Beratung |
| Finanz- und Liegenschaftsausschuss | 19. Oktober 2006 | Beratung |
| Rat | 26. Oktober 2006 | Entscheidung |

Tagesordnungspunkt

Verlängerung des Besitzüberlassungsvertrages Bürgerzentrum Schildgen

**Beschlussvorschlag:
Der Rat möge beschließen:**

Der Besitzüberlassungsvertrag wird in der vorliegenden Form beschlossen.

@->

<-@

Inhalt der Mitteilung

@->

Am 17. November 2004 wurde nach entsprechendem Beschluss des ABKSS der Besitzüberlassungsvertrag Bürgerzentrum Schildgen mit dem TUS Schildgen abgeschlossen. Der Vertrag wurde befristet bis zum 31.12.2006. Auf Grund des erfolgreichen Verlaufs dieses Trägermodells – dem ABKSS wurde entsprechend berichtet – schlägt die Verwaltung vor, das Modell fort zu führen.

Nach Rücksprache mit dem TUS Schildgen sollte dazu beiliegende Änderungsvereinbarung abgeschlossen und zum 01.01.2007 in Kraft treten.

Zu den Veränderungen im § 10, Abs. 1 ist anzumerken, dass der Geschäftsverlauf zeigte, dass die vorgegebene Entgeltordnung die Handlungsfreiheit des TUS Schildgen einschränkte. Auf die Sätze 3 und 4 kann verzichtet werden, da der Verein weiterhin der Gemeinnützigkeit verpflichtet ist (Satz 2 des § 10, Abs.1) und als gemeinnützig anerkannter Verein auch keine Gewinne erwirtschaften darf. Die Überschüsse, sofern es welche gibt, gehen in die Rücklage, um für Modernisierungen der Ausstattung z. B. zur Verfügung zu stehen. Hierbei legt der Gesetzgeber strenge Maßstäbe an, so dass nicht zu befürchten steht, dass das Haus durch Gebührenerhöhungen seinen Charakter als Bürgerzentrum verliert.

Der Bericht über das Geschäftsjahr 2005 hat gezeigt, dass der TUS Schildgen 6.000,- € aus Vereinsmitteln zum Betrieb des Bürgerzentrums zusätzlich aufgebracht hat. Der Vorstand des Vereins konnte diese Entwicklung nicht hinnehmen und schlug eine Erhöhung des Zuschusses vor, um den Vereinsmitgliedern gegenüber eine Verlängerung des Vertragsverhältnisses mit der Stadt verantworten zu können. Durch Umschichtung von Mitteln im Budget des FB 4 konnte diese Erhöhung kostenneutral aufgefangen werden.

Zur Kenntnis:

Ab dem 1.1.2007 geht das Gebäude „Bürgerzentrum“ analog zu den Schulgebäuden in den Liegenschaftsbetrieb über. Damit liegt die Verantwortung für das Gebäude dort, wo sie hin gehört, die Verantwortung für die Zusammenarbeit mit dem Trägerverein bleibt weiterhin im Fachbereich 4.

Anlage 1: Änderungsvereinbarung

Anlage 2: Besitzüberlassungsvertrag vom 17.11.2004

Anlage 3: Gegenüberstellung der Änderung

<-@

| Finanzielle Auswirkungen: | |
|---|-----------------------------|
| 1. Gesamtkosten der Maßnahme: | --- |
| 2. Jährliche Folgekosten: | 15.000,- |
| 3. Finanzierung: - Eigenanteil: - objektbezogene Einnahmen: | |
| 4. Veranschlagung der Haushaltsmittel: | Verwaltungshaushalt 2007 ff |
| 5. Haushaltsstelle: | 1.761.718.0.4 |